



TOP 5

Zuschuss für Kirchenleitende Gremien

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 22. März 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

Der Antrag Nr. 42/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien wurde im Rahmen der Herbstsynode 2018 eingebracht und an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, in den Haushalt 2020 für neu gewählte Kirchenleitende Gremien 2 Mio. € einzustellen, mit denen Tagungen vorzugsweise in landeskirchlichen Tagungsstätten zum Thema „Geistlich leiten“ abgehalten und bezuschusst werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass sich Kirchenleitende Gremien in ihren Klausurtagungen mit den geistlichen Arbeitsgrundlagen auseinandersetzen können.“

Am 28.01.2019 hat der Theologische Ausschuss diesen Antrag beraten, der ein Anliegen der Unterearbeitsgruppe zum Schwerpunkttag 2018 „Geistlich leiten – vom Geist geleitet“ aufgreift.

Nach den positiven Erfahrungen mit thematischen Klausuren für Kirchengemeinderatsgremien im Rahmen des Reformationsgedenkens, bietet die Neuwahl der Kirchenleitenden Gremien die Chance, dass sich die örtlichen kirchleitenden Gremien auch mit dem Thema geistlich leiten beschäftigen. Eine Klausurtagung zu Beginn der Legislatur bietet die ideale Möglichkeit, sich auf die geistlichen Grundlagen des Leitens zu besinnen.

Begrüßt wurde, dass die Formulierung im Antrag sehr breit gefasst ist, sodass jedes Gremium selbst für sich entscheiden kann, welches Tagungsformat ihrem individuellen Bedürfnis am besten entspricht.

Der angegebene Betrag von 2 Mio. € orientiert sich an der Summe für die Tagungen, die während des Reformationsjubiläums zur Verfügung gestellt und in Anspruch genommen wurde. Es waren ca. 600 Gemeinden – also 1/3. In den 2 Mio. € sind auch die Kosten für eine Personalstelle enthalten, die sich um die Bearbeitung der Anfragen kümmert.

Aufgrund der Erfahrungen im Rahmen des Reformationsjubiläums könnte eine gewisse Anzahl von Tagungsbeispielen in einer kurzen Broschüre vorgestellt werden. Wichtig ist, dass in dieser Vorstellung die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Angebote und Möglichkeiten deutlich wird. Sie soll Lust und Interesse wecken, sich mit dem Thema geistlich leiten zu befassen.

Der Theologische Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28. 01.2019 für den vorliegenden Antrag Nr. 42/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien ausgesprochen und befürwortet diesen einstimmig. Der Finanzausschuss hat in seiner Stellungnahme den Antrag ebenfalls einstimmig befürwortet.

Der Landessynode wird daher empfohlen, dem vorliegenden Antrag Nr. 42/18: Zuschuss für Kirchenleitende Gremien zuzustimmen.

Stellv. Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Ernst-Wilhelm Gohl